

**Personalentwicklung, Fortbildung
Erwerb einer Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München beim vhw – Bundesverband
für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10422

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.10.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. ist ein gemeinnütziger Verband, der sich, nach eigener Auskunft, durch Fortbildungen und Forschung in den Handlungsfeldern Wohnen und Stadtentwicklung für die Leistungsfähigkeit der Kommunen, eine vielfältige Bürgergesellschaft und die Stärkung der lokalen Demokratie engagiert. Ihm gehören derzeit unter anderem 1563 Gebietskörperschaften, davon 516 Gemeindeverwaltungen, 218 Kreisverwaltungen und 829 Stadtverwaltungen als Mitglieder an. Der Verband bietet ein breites Angebot an fachlichen Fortbildungen an, die auch von den Beschäftigten der Referate und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München häufig besucht werden.

Konkret gab es in den Jahren 2016 bis 2022 insgesamt rund 1530 Seminarteilnahmen durch städtische Bedienstete.

Die durchschnittlichen Gebühren für die Teilnahme an einer Veranstaltung beliefen sich in dieser Zeit laut vhw auf 360,00 Euro für Nichtmitglieder des Vereins. Die Teilnahmegebühr für Mitglieder wäre dagegen bei durchschnittlich nur 300,00 Euro gelegen.

Als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts besteht für die Landeshauptstadt die Möglichkeit, selbst auch Mitglied im vhw zu werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag belief sich dabei auf rund 3000,00 Euro.

Die Landeshauptstadt München hätte durch eine Vereinsmitgliedschaft im Zeitraum 2016 bis 2022 rund 91.800,00 Euro Teilnahmegebühr einsparen können. Bei einem Mitgliedsbeitrag von insgesamt 21.000,00 Euro für sieben Jahre ergibt sich ein entgangenes Einsparungspotential von 71.800,00 Euro in diesem Zeitraum.

Eine Anfrage des Servicecenters Personalentwicklung des POR bei den Fortbildungsbeauftragten der Referate und Eigenbetriebe ergab, dass das Baureferat, das Kommunalreferat, das Mobilitätsreferat, die Münchner Stadtentwässerung, das Referat für Bauordnung und Stadtplanung und das Referat für Bildung und Sport auch in Zukunft planen, ihr Personal zu Fortbildungsveranstaltungen des vhw zu schicken. Eine Amortisation des Mitgliedsbeitrags erfolgt bereits bei 50 Teilnahmen durch städtische Beschäftigte, alleine das Kommunalreferat rechnet beispielsweise mit einem jährlichen Bedarf von 20 Seminarteilnahmen durch seine Beschäftigten.

Die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München beim vhw verspricht dementsprechend auch in Zukunft ein nicht unerhebliches jährliches Einsparungspotential, dem Durchschnittswert der letzten Jahre folgend rund 10.000,00 Euro jährlich. Berücksichtigt man, dass der Fortbildungsbetrieb in dieser Zeit durch die Corona-Pandemie teilweise stark eingeschränkt war, dürfte die tatsächliche Einsparung sogar höher liegen.

Die Finanzierung des gesamtstädtischen Mitgliedsbeitrags ist über den Fortbildungsetat des Personal- und Organisationsreferats gesichert.

Über den Erwerb von Mitgliedschaften der Landeshauptstadt bei Verbänden entscheiden die Fachausschüsse als Senate. (5.15 AGAM). Da eine Mitgliedschaft beim vhw in erster Linie das städtische Fortbildungswesen betrifft, welches im Allgemeinen dem POR zugeordnet ist, ist der Verwaltungs- und Personalausschuss das zuständige Gremium.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Stadtrat Richard Progl, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Micky Wenngatz, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, eine Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München bei dem vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtplanung e. V. zu erwerben.
2. Der Mitgliedsbeitrag der Landeshauptstadt München beim vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtplanung e. V. wird aus dem laufenden Haushalt des Personal- und Organisationsreferats, konkret des Servicecenters Personalentwicklung beglichen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/ Bürgermeister /in
Ehrenamtl. Stadtrat/ rätin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V-Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an das Revisionsamt
an das POR-S1/3 - Beschlusswesen

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, POR-2/232

Am